



Haus- und Badeordnung

der Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP)

Liebe Badegäste!

Für einen entspannten und erholsamen Aufenthalt in unserem Sport- und Freizeitbad „*blu*“ und „*Kiezbad Am Stern*“ bitten wir Sie, die nachfolgende Haus- und Badeordnung einzuhalten und die Hinweise unseres Personals zu beachten.

I. Geltungsbereich

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Sport- und Freizeitbad „*blu*“ und „*Kiezbad Am Stern*“. Sie ist für alle Bade-, Saunagäste und Besucher/innen (*nachfolgend Badegast/gäste genannt*) verbindlich.

II. Allgemeines

1. Mit dem Betreten erkennen Sie die Haus- und Badeordnung, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Die Einrichtungen der Bäder einschließlich der Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder auch der Verunreinigung des Wasser haftet der Badegast für den Schaden in voller Höhe.
4. Begleitpersonen von Kindern und von Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sind dafür verantwortlich, dass die begleiteten Personen die Haus- und Badeordnung einhalten.
5. Bei Schul-, Vereins- und anderen Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Aufsichtsführende auch dafür verantwortlich, dass die Mitglieder seiner Gruppe die Haus- und Badeordnung einhalten.
6. Das Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen gastronomischen Bereichen erlaubt.
7. Zerbrechliche Behältnisse dürfen im Umkleide-, Sanitär und Badebereichen nicht mitgeführt werden.
8. Das Rauchen ist zum Schutz der Nichtraucher nicht gestattet bzw. nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
9. Wir bitten Sie, Fundgegenstände unverzüglich dem Personal zu übergeben.
10. Geräte, mit denen fotografiert oder gefilmt werden kann, dürfen in den Nass- und Saunabereich nicht mitgenommen werden.
11. Personen- oder Sachschäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Dies gilt auch bei einer Verunreinigung des Wassers.
12. Unser Personals ist zur Ausübung des Hausrechts berechtigt. Badegäste die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung der Bäder ausgeschlossen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung von Eintrittsgeldern für bereits erbrachte Leistungen in unseren Bädern.
13. Die Erteilung von privatem Schwimmunterricht (individuell und auf Gruppenbasis), das Anbieten von Waren und das Anbringen bzw. Verteilen von Druck- und Reklameschriften, bedarf der vorherigen Zustimmung der BLP.
14. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt unser Personal oder auch die Betriebsleitung gern entgegen.

III. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Der Zugang zu den Bädern richtet sich nach den jeweils geltenden Öffnungszeiten. Diese finden Sie im Eingangsbereich der Bäder und auf unserer Homepage.
2. Jeder Badegast ist verpflichtet, im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung zu sein oder im Rahmen eines Vertrages über die entgeltliche/ unentgeltliche Nutzung seine Zutrittsberechtigung nachzuweisen.

3. Benutzt ein Badegast Einrichtungen, für die er nicht den im Preisblatt vorgesehenen Preis entrichtet hat, ist der nach dem jeweils geltenden Preisblatt zu zahlende Preis nachzuzahlen.
4. Die BLP kann die Benutzung ihrer Einrichtungen oder Teilen davon einschränken. Ein Anspruch auf Erstattung von Eintrittsgeldern besteht nur, soweit die Benutzung eines Bades insgesamt versagt ist. Gelöste Eintrittskarten können ohne berechtigten Grund nicht zurückgenommen, Entgelte nicht erstattet und Dauerkarten nicht verlängert werden.
5. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet, ausgenommen sind auf den Nutzer registrierte Stammkunden-, Mehrfach- und Zeitkarten.
6. Kindern unter 9 Jahren ist die Benutzung der Bäder nur in Begleitung einer volljährigen aufsichtsberechtigten Begleitperson gestattet. Dies gilt auch für Kinder unter 14 Jahren, die sich nach 20:00 in den Bädern aufhalten.
7. Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie Anfallskranken, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet, soweit der Grad der Einschränkung eine selbstständige und sichere Benutzung der Bäder nicht zulässt.
8. Die Nutzungszeit beginnt und endet mit dem Betreten bzw. Verlassen des Schwimmhallen-, Familienbad- oder Saunabereichs über das Drehkreuz. Wird die Nutzungszeit überschritten, ist der Badegast zur Nachzahlung verpflichtet. Der Umfang kann dem jeweils geltenden Preisblatt der BLP entnommen werden.
9. Einlassschluss für die Schwimmhallenbereiche und das Familienbad ist 60 Minuten vor Schließung der Bäder. Kann die Nutzungszeit nicht voll ausgeschöpft werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises. Der Schwimmhallenbereich ist 15 Minuten vor Schließung der Bäder zu verlassen.
10. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

IV. Zutrittsmedium (Coins, Schlüssel und Karten) und sonstige Leihgegenstände

1. Jeder Badegast muss im Besitz eines Coins sein. Der beim Erwerb des Coins erhaltene Kassenbeleg ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
2. Erhaltene persönliche Coins mit Armband dienen der Bedienung der Zugangssperren und Schrankschlösser sowie der Aufbuchung der im Bad in Anspruch genommenen Leistungen. Der persönliche Coin ist bei Verlassen des Bades zurückzugeben. Die darauf gebuchten Leistungen sind zu bezahlen.
3. Beim Verlust des Coins ist der auf den Coin bis zur Meldung des Verlustes gebuchte Betrag zzgl. der Wiederbeschaffungspauschale entsprechend dem Materialwert des jeweiligen Zutrittsmediums zu zahlen.
4. Kann dem Badegast anhand des Kassenbelegs kein Coin zugeordnet werden, schuldet der Gast einen Pauschalbetrag als Schadensersatz, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der Pauschalbetrag orientiert sich an der Wiederbeschaffungspauschale in Höhe des Materialwertes

des jeweiligen Zutrittsmediums und einer Pauschale, die sich am durchschnittlich entgangenen Gewinn orientiert.

- Bei Verlust von sonstigen Leihgegenständen, schuldet der Gast einen Pauschalbetrag, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Eine Haftung des Gastes für den Verlust der bezeichneten Gegenstände ist ausgeschlossen, soweit ihn an dem Verlust kein Verschulden trifft. Die jeweiligen Pauschalbeträge ergeben sich aus der gültigen Preisliste.

V. Benutzung der Umkleiden und des Schwimmhallenbereichs

- Barfußgänge, Duschräume sowie die Schwimmhalle und das Familienbad dürfen nur mit Badeschuhen betreten werden.
- Im Umkleidebereich ist die gleichzeitige Benutzung von Einzelkabinen nur zum Zwecke des Umkleidens des eigenen Kindes bis zum Alter von 7 Jahren erlaubt.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Kabine oder den Schrank verschließen und den Schlüssel während der gesamten Aufenthaltsdauer beisichzuführen.
- Sperrige Gegenstände (Kinderwagen, Liegen, Luftmatratzen usw.) dürfen nicht in den Nassbereich der Bäder mitgebracht werden, soweit sie nicht Bewegungshilfen im Rahmen einer Behinderung sind.
- Bitte führen Sie vor der Benutzung unserer Bäder eine gründliche Körperreinigung ohne Badebekleidung durch. Die Verwendung von Seife und Shampoo ist nur in den Duschräumen erlaubt.
- Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in Badebekleidung erlaubt.
- Aus hygienischen Gründen sind das Rasieren, Pediküren und Maniküren im gesamten Bereich der Bäder nicht gestattet.
- Die Schwimmbecken dürfen nur von geübten Schwimmer/-innen benutzt werden. Nichtschwimmer/-innen müssen die Nichtschwimmerbecken benutzen. Im Rahmen des Schwimmunterrichts unter fachkundiger Anleitung ist die Benutzung der Schwimmbecken auch nicht geübten Schwimmern/-innen erlaubt. Im Zweifel entscheidet darüber das Personal.
- Im „blu“ dürfen Nichtschwimmer/-innen das Erlebnisbecken und das Lehrschwimmbecken bis zu einer Wassertiefe von 1,35 m mit Schwimmhilfe und in Begleitung eines Schwimmers/-in benutzen.
- Die Verwendung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmauftriebsmitteln (z.B. Luftreifen, Luftbällen u.ä.) bedarf einer besonderen Zustimmung durch das Personal.
- Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

VI. Sicherheitshinweise

- Die ausgehängten Sicherheitshinweise im Bad und an der jeweiligen Einrichtung sind unbedingt zu beachten.
- Das Rennen auf den Beckenumgängen, das Zweckentfremden von Rettungsgeräten, das Turnen an Haltestangen und Einstiegleitern sowie das Tauchen und ins Wasser stoßen anderer Badegäste ist verboten.
- Die Sprungtürme dürfen erst nach Freigabe durch das Personal benutzt werden. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
 - der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person den Startblock bzw. das Sprungbrett/-turm betritt und
 - die Sprungrichtung nur nach vorn – in Längsrichtung der Sprunganlage erfolgt.

- Nach Freigabe der Sprunganlage ist das seitliche Einspringen, das ins Wasser stoßen oder Werfen anderer Personen sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches nicht gestattet.
- Rutschen dürfen nur nach Freigabe und mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Der Auslaufbereich der Rutschen muss unverzüglich verlassen werden. Die Rutschen dürfen von Kindern ab 7 Jahren allein benutzt werden.
- Der Strömungskreisels im „blu“ darf nur von geübten Schwimmern/-innen benutzt werden. Kinder unter 9 Jahren dürfen den Strömungskreisels nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson benutzen.

VII. Haftung

- Die Benutzung der Bäder einschließlich der Einrichtungen und Außenanlagen geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der BLP, die Bäder einschließlich Einrichtungen und Außenanlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die BLP nicht.
- Für die Zerstörung, Beschädigung, Verschlechterung oder für das Abhandenkommen der in den Bädern eingebrachten Sachen haftet die BLP oder ihre Erfüllungsgehilfen nur, soweit ihnen ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zur Last fällt.
- Die Haftung der BLP oder der Erfüllungsgehilfen für einfach fahrlässig herbeigeführte sonstige Schäden wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit entstanden sind. Die gesetzliche Haftung der BLP oder der Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.
- Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie in den hierfür bestimmten Schließfächern verschlossen sind und den Mitarbeitern der BLP Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftungsgrenze beträgt 500,00 €.
- Die BLP haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Benutzung von Einrichtungen entstanden sind, die Drittunternehmen in den Badbereichen der BLP betreiben und zur Nutzung anbieten.
- Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen der Aufsichtspflicht.

VIII. Besondere Einrichtungen

Für besondere Einrichtungen der Bäder (z.B. Sprungtürme, Rutschen, Strömungskreisels, Bräunungsanlagen usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden. Bitte informieren Sie sich hierzu beim Personal.

IX. Videoüberwachung

Zur Sicherheit der Badegäste werden ausgewiesene und gekennzeichnete Bereiche des Bades videoüberwacht.

X. Ausnahmen

Im Rahmen von Sonderveranstaltungen können Ausnahmen dieser Haus- und Badeordnung erlassen werden.

**Die Geschäftsführung der
Bäderlandschaft Potsdam
GmbH**